

**Interministerieller Arbeitskreis „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“**

**Arbeitsgruppe Digitalisierung**

**Austauschplattform zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit  
Arbeitsergebnisse, Stand 26.06.2020**

Die Arbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung am 29.06.2020 auf Basis der an sie herangetragenen Bedarfsmeldungen für eine Plattform zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit erörtert, dass der Bedarf unterschiedlich ausgestaltet ist.

Hinsichtlich der verschiedenen Anliegen an eine Plattform für behördenübergreifende Zusammenarbeit wird festgestellt, dass diese sich auf verschiedene Ebenen beziehen:

1. Austauschplattform für Dokumente

Eine Austauschplattform als Speicherort für größere Dateien und Unterlagen mit Rechteverwaltung, welche sowohl über einen Webbrowser als auch über Standard-Schnittstellen, z. B. WebDAV, genutzt werden kann.

→ niedrige Ebene, verhältnismäßig kurzfristig und technisch unproblematisch einzurichten; bereits gestartete Versuche zur Einrichtung einer solchen Plattform für Landesbehörden als Produktangebot des IT.N scheiterten an der erforderlichen Finanzierung durch die nutzenden Behörden. Am Markt vorhandene „frei verfügbare“ Alternativen (Dropbox, andere kommerzielle Cloud-Dienste) sind häufig scheinbar kostengünstiger, jedoch u.a. aus Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit nicht unbedenklich. Auf kommunaler Ebene werden eigene Lösungen auf Open-Source-Basis genutzt.

2. (Fach-)Bearbeitungssystem mit Einigung auf verbindliche Datenformate (XöV-Standards) und festgelegten Übertragungsprotokollen zur Herstellung der Kompatibilität und Übertragbarkeit von Daten

→ mittlere Ebene, mittelfristig mit Standardentwicklung umsetzbar, Kostenfrage und Einigung auf Standards erforderlich

3. Einrichtung einer gemeinsamen Plattform zur Ausführung von modellierten Geschäftsprozessen

→ hohe Ebene, große Lösung, längerer Auswahl- und Entwicklungsprozess, nur langfristig umsetzbar

Auf dieser Basis wurden in der Arbeitsgruppe Umsetzungsvorschläge erörtert. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, im Hinblick auf den aktuellen Austausch-Bedarf und die Erzielung kurzfristiger und niedrigschwelliger Erfolge mit Beschleunigungswirkung als ersten Schritt zunächst eine **Austauschplattform für Land und Kommunen** einzurichten.

Hierbei sollen mittels eines Rechte- und Verwaltungssystems Landesstellen und kommunale Stellen sowie von diesen externe Beauftragte Zugriffsrechte haben. Über diese Plattform soll der Austausch von Unterlagen in gängigen Dateiformaten (Einstellen, Freigabe bestimmter Rechte für Nutzer an diesen Dateien) ermöglicht werden (= Einstiegsebene). Darüber wäre es möglich, auch einen automatisierten Datentransfer zu einem Behörden-Bearbeitungssystem zu ermöglichen (= „Kür“). Die Einstiegsebene hat den Vorteil, dass auch „systemlose“, freie Prozesse über diese Plattform ad hoc umgesetzt werden können und einen Datenaustausch ermöglichen.

Es sollte geprüft werden, ob das Projekt „Austauschplattform“ an geeigneter Stelle im Programm DVN verortet werden könnte, und ob dort Finanzmittel (Sondervermögen) zur Verfügung stehen, die für dieses Projekt verwendet werden können. Gegebenenfalls könnte auch eine Beauftragung der GovConnect (GmbH mit Landesbeteiligung als gemeinsamer IT-Dienstleister von Land und Kommunen) erfolgen, da dort bereits auf Basis von Nextcloud bzw. ownCloud kommunale Lösungen vorhanden sind, an die angeknüpft werden kann.

Die Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb dieser Plattform dürfte durch den IT-Dienstleister bezifferbar sein und sollte für den Bericht an das Kabinett zugestellt werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt zudem die parallele Durchführung einer **Analyse mittels Modellierung eines Musterprozesses**. Hierbei sollen in einem Beispielverfahren die verschiedenen Prozessschritte durchlaufen und ermittelt werden, wo organisatorische und technische Medienbrüche stattfinden. Medienbrüche führen zu Zeitverlusten und sind ggf. auch mit höheren Kosten verbunden. Eine Identifizierung der Medienbrüche eröffnet die Möglichkeit, hierfür Lösungen zu erarbeiten und so eine Beschleunigung zu erreichen. Da der IMAK auf die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich beschränkt ist, sollte dieser Musterprozess durch die NLStBV (Planfeststellungsbehörde) durchgeführt werden. Hierfür bietet sich ein Verfahren über eine Bundesstraße im vordringlichen Bedarf an, da dieses zum einen eine gewisse Größe hat, einer Öffentlichkeitsbeteiligung bedarf und es sich um einen Planungsträger des Landes handelt. Bundesautobahnverfahren scheiden wegen des Zuständigkeitswechsel zum 01.01.2021 durch die Reform der Auftragsverwaltung aus (Übergang der Zuständigkeit auf den Bund).

Hinsichtlich der zeitlichen Einordnung der Modellierung des Musterprozesses sollte der Umbruch durch die Aufgabenneuverteilung durch die Reform der Auftragsverwaltung berücksichtigt werden und diese möglichst nach dem 01.01.2021 durchgeführt werden. Die NLStBV benötigt bei der Aufnahme und Beschreibung des Musterprozesses Hilfestellung seitens des Landes (MI, MW) und der kommunalen Spitzenverbände insbesondere im

Bereich IT und sollte außerdem durch einen noch zu benennenden Spezialisten für Geschäftsprozessmodellierung und –optimierung unterstützt werden.

Um eine breite Basis an Erkenntnissen zu erhalten, die über den Verkehrsbereich hinausgehen, hält es die Arbeitsgruppe für sinnvoll, mindestens einen weiteren Musterprozess aufzunehmen und zu beschreiben. Die IMAK-Leitung wird insoweit den Leiter des Arbeitskreises „Umweltpolitik in Zeiten des Digitalen Wandels“ im MU kontaktieren und die dortige Betrachtung eines Musterprozesses für ein Verfahren im Umweltbereich anregen.

Da bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Erleichterung der Übermittlung und ein damit verbundener Beschleunigungswert durch die Austauschplattform von Land und Kommunen möglich ist, sollte diese bereits parallel zur weiteren Analyse der Musterprozesse eingerichtet werden. Weitere sich durch den Musterprozess ergebende Erkenntnisse sollten dann in die fortzusetzende Entwicklung der Plattform einfließen. Die Bereitstellung einer Plattform für eine behördenübergreifende Zusammenarbeit ist insoweit als iterativer Prozess zu betrachten.